



Berlin, 27. April 2020

## **Corona-Pandemie: Gebäudereiniger-Handwerk veröffentlicht bundesweite Handlungsempfehlungen für Reinigung und Hygiene**

In der vergangenen Woche hatte der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wiedereröffnung der Schulen Hygieneregeln präsentiert. Heute veröffentlicht der BIV vor dem Hintergrund der zunehmenden Öffnung von Einrichtungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens weitere Handlungsempfehlungen.

Das Maßnahmenpaket enthält Empfehlungen zur Vorbereitung von zum Beispiel gewerblichen Gebäuden vor der Wiedereröffnung sowie die Festlegung von Reinigungsintervallen während der COVID19-Pandemie. „Adressaten sind neben den Mitgliedsunternehmen auch Kunden, die mit den Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten beitragen und den psychologischen Bedürfnissen ihrer Beschäftigten, Besucher und Kunden in dieser Zeit großer Verunsicherung genügen wollen“, erklärt BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart.

Die dringende Empfehlung des BIV lautet, die Häufigkeit der Reinigung auf nutzungstäglich zu erhöhen und ggfs. auch mit Tageskräften eine kontinuierliche Reinhaltung von Hotspots zu gewährleisten. Eine häufigere Reinigung kommt insbesondere für solche Bereiche in Frage, an denen sich viele Personen aufhalten (z. B. Eingangsbereiche, Sanitärräume, Großraumbüros, Kantinenbereiche) und für Kontaktflächen, die von vielen Personen wechselnd benutzt werden.

Zu den Handlungsempfehlungen gehören unter anderem:

- Sofern noch nicht geschehen, sollte nach dem temporären Leerstand von Gebäuden oder Gebäudeteilen deren gründliche Reinigung unmittelbar vor Wiederöffnung vorgesehen werden.
- Im Rahmen der vorbereitenden Reinigung sind Füllzustände von Spendern für Seife, Handtücher und sofern vorhanden Handdesinfektionsmittel zu überprüfen.
- Wird eine Desinfektion als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Coronaviren generell empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Tenside oder Alkohole. Daher können im nicht-medizinisch/pflegerischen Bereich zur Durchführung von Reinigungsmaßnahmen fettlösende Reinigungsmittel eingesetzt werden.

Die BIV-Handlungsempfehlungen finden Sie im PDF-Anhang sowie online: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/presse/aktuelle-presseinformationen>

**Mit knapp 700.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Gebäudereinigung Deutschlands beschäftigungsstärkste Handwerksbranche.** Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner rund 2.500 Mitgliedsbetriebe, die rund 85 Prozent des Marktes repräsentieren.